



Identifizierung von Opfern bei Großschadenslagen

Stand: 03.04.17

Das mit Stand 28.03.17 vorgelegte Dokument wurde zur Vorlage an die Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung durch deren Geschäftsführung redaktionell überarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG	4
2	ARBEITSWEISE BEI DER IDENTIFIZIERUNG VON OPFERN BEI GROSSCHADENSLAGEN	5
2.1	Identifizierungsmaßnahmen	5
2.1.1	Primäre Identifizierungsmerkmale	5
2.1.2	Sekundäre Identifizierungsmerkmale	6
2.1.3	Identifizierungsprozess	6
2.1.4	Identifizierungsstandard (INTERPOL-Standard)	7
2.1.5	Anwendbarkeit des Identifizierungsstandards in Deutschland	8
2.1.6	Vorliegen einer zweifelsfreien Identifizierung	8
2.1.7	Theoretischer Handlungsspielraum im Identifizierungsprozess	9
3	ZEITLICHE ERFORDERNISSE BIS ZUR TATSÄCHLICHEN ARBEITSFÄHIGKEIT DER IDKO	10
4	BISHERIGE BEFASSUNGEN ZUR THEMATIK „IDENTIFIZIERUNG VON OPFERN VON GROSSCHADENSLAGEN“	10
4.1	160. Tagung der AG Kripo, TOP 8.6	11
4.2	210. Sitzung des AKII, TOP 11	11
4.3	17. Sitzung der KEEU, TOP 11.1	11
4.4	Umlaufbeschluss Nr. 140 der KEEU	11
4.5	28. Sitzung der KEEU, TOP 11.1	12
4.6	5. Expertentreffen der KEEU im Aufgabenfeld „Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen“	13
5	OPFERIDENTIFIZIERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN TERRORANSCHLÄGEN IN PARIS, NIZZA UND BRÜSSEL.....	13
6	BEISPIELE FÜR FEHLERHAFTE IDENTIFIZIERUNGEN.....	14

7	FAZIT	14
8	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	15

1 Auftrag

Aus Anlass der Erfahrungen des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz vom 19.12.16 hat sich die AG Kripo im Rahmen ihrer 180. Tagung (15./16.03.17) unter TOP 6.4 mit der Thematik **Angehörigenbetreuung / Identifizierung von Opfern bei Großschadenslagen** befasst und wie folgt beschlossen:

1. Die AG Kripo nimmt die Berichterstattung des Bundeskriminalamts zur Kenntnis.
2. Sie hält vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz eine Aufbereitung der Gesamthematik Angehörigenbetreuung im Zusammenhang mit inländischen Großschadenslagen, u.a. in der Betreuung von Angehörigen ausländischer Opfer/Verletzter, für erforderlich. Sie richtet hierzu eine Bund-Länder-Projektgruppe unter Federführung des BLKA und Beteiligung des Landes Berlin ein und bittet um Vorlage eines ersten Berichts bis zum 10.04.17, der eine Darstellung der geltenden Regelungs- bzw. Konzeptlage sowie etwaige Handlungsempfehlungen umfasst. Sie hält eine Beteiligung des UA FEK an der Projektgruppe für erforderlich.
3. Die AG Kripo hält es außerdem für erforderlich, Zusammenarbeitsfragen und Arbeitsweise bei der Identifizierung von Opfern von inländischen Großschadenslagen (einschließlich des Einsatzes der IDKO) sowie Optimierungsbedarfe im Hinblick auf eine mögliche Beschleunigung des Identifizierungsprozesses zu überprüfen und bittet hierzu ihre Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung um Vorlage eines ersten Berichts bis zum 10.04.17, der eine Darstellung der geltenden Regelungslage sowie etwaige Handlungsempfehlungen umfasst.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden des UA FEK über ihren Beschluss zu informieren und um eine Beteiligung an der Projektgruppe zu ersuchen.
5. Die AG Kripo bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden des AK II über ihren Beschluss zu informieren.

Bezugnehmend auf die Nr. 3 des Beschlusses wird um Vorlage eines in der KEEU abgestimmten ersten Berichts gebeten.

2 Arbeitsweise bei der Identifizierung von Opfern bei Großschadenslagen

Eine Großschadenslage ist ein unerwartetes Ereignis, bei dem eine größere Anzahl Menschen getötet und/oder verletzt wird.

Im Rahmen der behördlichen/polizeilichen Bewältigung dieses Ereignisses ist neben zahlreichen weiteren Aspekten auch die zweifelsfreie Identifizierung der getöteten Personen eine zentrale Aufgabe.

2.1 Identifizierungsmaßnahmen

Alle getroffenen polizeilichen Maßnahmen sollten dazu dienen, Opfer einer Großschadenslage zweifelsfrei zu identifizieren. Hierbei ist dem Bedürfnis der Angehörigen, so schnell wie möglich Gewissheit zu erlangen, Rechnung zu tragen. Das hierbei auftretende Spannungsfeld zwischen diesem Bedürfnis der Angehörigen und den zeitlichen Erfordernissen zur Erzielung von zweifelsfreien Identifizierungsergebnissen, ist durch eine effektive Gestaltung des Identifizierungsprozesses auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Eine Identifizierung lediglich anhand von Lichtbildern ist unzuverlässig und daher zu vermeiden. Eine entsprechende Aussage von Anerkennungszeugen kann lediglich einen Hinweis geben, reicht aber als alleiniges Identifizierungsmittel bei einer Großschadenslage nicht aus, da Angehörige in vielen Fällen dem psychischen Druck einer Konfrontation nicht gewachsen sind und somit damit zu rechnen ist, dass sie unzuverlässige Aussagen treffen können. Beide Methoden bergen ein nicht einschätzbares Risiko der Erzielung von fehlerhaften Identifizierungsergebnissen.

Die im Rahmen einer Großschadenslage angewandte Identifizierungsmethode muss wissenschaftlich fundiert sein und in einem realistischen Zeitaufwand zu einem zweifelsfreien Ergebnis führen.

2.1.1 Primäre Identifizierungsmerkmale

Primäre und somit zweifelsfreie Identifizierungsmerkmale sind daktyloskopische Befunde, Zahnschemata und DNA-Identifizierungsmuster.

2.1.2 Sekundäre Identifizierungsmerkmale

Sekundäre Identifizierungsmerkmale sind Personenbeschreibungen, medizinische Befunde, Ausweisdokumente sowie sonstige am Körper getragene Gegenstände und Bekleidung. Diese geben grundsätzlich lediglich einen Hinweis auf eine Identität.

2.1.3 Identifizierungsprozess

An den Todesopfern werden alle feststellbaren postmortalen Informationen zu den primären und sekundären Identifizierungsmerkmalen erhoben und dokumentiert.

Zeitgleich werden nach Verifizierung der Vermisstenlage zu den bestätigten Vermisstenfällen unverzüglich alle antemortalen Informationen zu den Identifizierungsmerkmalen aus dem jeweiligen persönlichen Wohn- und Lebensumfeld der vermissten Personen erhoben und dokumentiert. Hierbei dienen Angehörige als wichtige Informationsquelle.

Bei Großschadenslagen in Deutschland liegt die Zuständigkeit für die tatsächliche Erhebung dieser Informationen für vermisste Personen aus Deutschland bei den Polizeien der Länder und richtet sich nach dem Wohnortprinzip. Wird die Identifizierungskommission des BKA (IDKO) eingesetzt, initiiert und koordiniert diese die Informationserhebung. Gleiches gilt analog für in Deutschland im Rahmen eines Schadensereignisses vermisste Personen aus dem Ausland.

Im Rahmen dieser Informationserhebung ist den Angehörigen zu vermitteln, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden, da die vermisste Person mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bei dem Schadensereignis ums Leben gekommen ist und mittels der durchzuführenden Identifizierungsmaßnahmen die letzte Gewissheit erzielt und dem jeweiligen unbekanntem Opfer die richtige Identität zugeordnet wird.

Da vorher nicht bekannt ist, welche Informationen an den Todesopfern erhebbar sind bzw. welche Informationen aus dem Wohn- und Lebensumfeld der vermissten Personen erlangt werden können, müssen grundsätzlich alle verfügbaren Informationen sowohl postmortal als auch antemortal zu den genannten Identifizierungsmerkmalen – auch aus verfahrensökonomischen Gründen - zeitgleich erhoben und dokumentiert werden.

Die erhobenen post- und antemortalen Informationen werden unverzüglich miteinander verglichen. Dies erfolgt in Deutschland seitens der IDKO zur Prozessbeschleunigung bereits seit 2008 IT-gestützt.

Bei Vorliegen einer Übereinstimmung mindestens eines primären Identifizierungsmerkmals und einer widerspruchsfreien Auswertung zu den sekundären Merkmalen wird im Rahmen einer Identifizierungskonferenz in jedem Einzelfall unmittelbar die zweifelsfreie Identifizierung bestätigt und im Anschluss werden die Angehörigen hierüber ohne Zeitverzug durch die beauftragte örtlich zuständige Polizeidienststelle unterrichtet.

Diese unverzügliche Unterrichtung der Angehörigen, dass nun letzte Gewissheit vorliegt, wird seitens der IDKO seit ihrer Gründung zur Reduzierung des beschriebenen Spannungsfeldes zwischen dem Bedürfnis der Angehörigen und den zeitlichen Erfordernissen einer zweifelsfreien Ergebniserzielung vorgenommen.

In Frankreich beispielsweise erfolgt eine Benachrichtigung von Angehörigen über das Vorliegen eines zweifelsfreien Identifizierungsergebnisses erst nach Abschluss aller Maßnahmen und bei Vorliegen der Identifizierungen für alle Opfer des jeweiligen Schadensereignisses zu einem gemeinsamen festgelegten Zeitpunkt.

2.1.4 Identifizierungsstandard (INTERPOL-Standard)

Die beschriebene Methodik der Nutzung primärer und sekundärer Identifizierungsmerkmale ist als sog. INTERPOL-Standard im INTERPOL-DVI¹-Guide manifestiert.

Der INTERPOL-DVI-Guide wurde 1984 publiziert und zuletzt 2014 aktualisiert und soll für alle INTERPOL-Mitgliedsstaaten eine Handlungsanleitung zur Identifizierung von Katastrophenopfern sein. In diesem DVI-Guide wurden bei der Erstellung und den regelmäßigen Aktualisierungen die Erfahrungen der international vorhandenen DVI-Teams aus unterschiedlichen Einsätzen einbezogen. Der beschriebene Prozess ist das Ergebnis vielfältiger Erfahrungen und des vorhandenen Bewusstseins hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen dem zuvor beschriebenen Bedürfnis der Angehörigen und den zeitlichen Erfordernissen zur Erzielung von zweifelsfreien Identifizierungsergebnissen. Dieses Bewusstsein ist in den Leitlinien des DVI-Guide explizit festgeschrieben.

Die Verantwortung für die Aktualisierungen des INTERPOL-DVI-Guide liegt bei der INTERPOL-Working-Group-on-DVI, in der Deutschland, vertreten durch die IDKO des BKA, neben 16 weiteren Nationen², seit 1996 Mitglied ist. Somit sind vieljährige Erfahrungen und Expertisen aus diesen Ländern in die aktuell gültige Version eingeflossen und haben maßgeblich

¹ DVI (engl.) = Disaster Victim Identification

² Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Südafrika, USA, Vereinigte Arabische Emirate

zur darin beschriebenen Prozessgestaltung und im Rahmen der Aktualisierungen erreichten Prozessoptimierung beigetragen.

Der INTERPOL-DVI-Guide wird nach einer jeweiligen Aktualisierung mit den INTERPOL-Mitgliedsstaaten konsentiert.

Dieser Prozess ist auf eine bestmögliche Ergebniserzielung unter geringstmöglichem Zeitaufwand ausgerichtet und wird seitens der IDKO des BKA sowie den gen. Nationen und einer weiteren nicht abschließend bekannten Anzahl von INTERPOL-Mitgliedsstaaten angewandt.

2.1.5 Anwendbarkeit des Identifizierungsstandards in Deutschland

Die Anwendung dieses Identifizierungsstandards ist in Deutschland unabhängig von einem Einsatz der IDKO möglich, sofern bei den Polizeien der Länder entsprechende Kompetenzen zur Anwendung des Prozesses vorhanden sind. Die Ausprägung dieser Kompetenzen ist in den Bundesländern sehr heterogen. Kein Bundesland unterhält eine mit der IDKO vergleichbare Fachdienststelle. Handlungsleitend für eine sodann zu treffende Entscheidung, ob die IDKO angefordert bzw. eingesetzt werden soll, ist die Bewertung, ob im von der Großschadenslage betroffenen Bundesland polizeiliche Kompetenzen und Ressourcen zur Anwendung des gem. INTERPOL-Standard erforderlichen Prozesses vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, ist ein Einsatz der IDKO angezeigt.

2.1.6 Vorliegen einer zweifelsfreien Identifizierung

Eine Person gilt als zweifelsfrei identifiziert, wenn mindestens ein primäres Identifizierungsmerkmal übereinstimmt und eine widerspruchsfreie Auswertung der zu den sekundären Merkmalen vorliegenden Informationen erfolgt ist.

Sekundäre Identifizierungsmerkmale genügen grundsätzlich nur zur zusätzlichen Bestätigung (im Sinne eine Plausibilitätsprüfung) einer über ein primäres Identifizierungsmerkmal erzielten Identifizierung. Sie sind in ihrem Informationsgehalt unterschiedlich zu bewerten.

So hat beispielsweise ein am Körper des Opfers aufgefundenenes Ausweisdokument grundsätzlich einen hohen Informationsgehalt, reicht aber als alleiniger Grund für die Identifizierung eines Opfers einer Großschadenslage nicht aus.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass immer wieder Personen, die Geldbörse oder die Brieftasche von anderen Personen bei sich tragen, mit denen sie zum Zeitpunkt des Schadensereignisses gemeinsam unterwegs waren. Dies hat sich zuletzt auch im Zusammenhang mit den Ereignissen am Berliner Breitscheidplatz gezeigt, wo eine Girocard (EC-Karte) in der

Kleidung einer getöteten Person gefunden wurde, welche tatsächlich zu einer schwerstverletzten Person gehörte. Die getötete Person hatte keine eigenen Dokumente o.ä. mitgeführt. Beide Personen waren weiblichen Geschlechts.

In Ausweisdokumenten ggf. enthaltene daktyloskopische Informationen als Teilmenge der gespeicherten biometrischen Daten können als primäres Identifizierungsmerkmal genutzt werden. Die Nutzung dieser Daten ist seit Januar 2016 zur Prozessbeschleunigung in den Arbeitsablauf der IDKO integriert.

Eine Identifizierung ausschließlich anhand von sekundären Merkmalen kann in Ausnahmefällen nur dann erfolgen, wenn ante- oder postmortal keine Informationen zu primären Merkmalen erhoben werden können. Voraussetzung für eine solche Identifizierung ist, dass die Gesamtschau aller vorliegenden sekundären Merkmale ausreichende Informationen bietet, die an der Identität des Opfers keinen vernünftigen Zweifel zulassen. Eine abschließende Bewertung zur tatsächlichen Nichtverfügbarkeit von primären Merkmalen kann verlässlich jedoch erst nach entsprechend durchgeführten Maßnahmen zur Erlangung von Informationen zu diesen Merkmalen vorgenommen werden und gilt somit als ultima ratio.

2.1.7 Theoretischer Handlungsspielraum im Identifizierungsprozess

Eine theoretische Beschleunigung des Prozesses ist durch Fokussierung auf nur eines der primären Identifizierungsmerkmale im Rahmen der antemortalen sowie postmortalen Informationserhebung denkbar.

Wie zuvor ausgeführt, kann jedoch vor Beginn der Informationserhebung weder abgeschätzt noch festgestellt werden, welche Informationen tatsächlich postmortal an den Todesopfern und antemortal aus dem Wohn- und Lebensumfeld der vermissten Personen erlangt werden können und in wievielen Fällen die durch eine Fokussierung auf ein primäres Identifizierungsmerkmal sodann vorhandene Teilmenge an Informationen zu einem Ergebnis führt.

Für die Todesopfer, die mittels dieses im Fokus stehenden primären Identifizierungsmerkmals nicht identifiziert werden können, müssten sodann entsprechende Nacherhebungsmaßnahmen zu anderen primären Identifizierungsmerkmalen durchgeführt werden. Diese hierfür notwendigen Maßnahmen würden die Gesamtergebniserzielung im Sinne einer schnellstmöglichen Gewissheitserlangung für alle Angehörigen zeitlich mehr verzögern als die gleichzeitige Anwendung aller drei primären Identifizierungsmerkmale für alle Opfer. Ebenfalls würden diese notwendigen Maßnahmen eine zusätzliche nicht zumutbare Belastung für die Angehörigen bedeuten.

Insofern ist diese mögliche Beschleunigung für eine Teilmenge der Opfer als nicht zielführend zu verwerfen.

3 Zeitliche Erfordernisse bis zur tatsächlichen Arbeitsfähigkeit der IDKO

Die IDKO ist eine Aufrufereinheit, der gegenwärtig ca. 120 freiwillige aktive Mitglieder aus dem BKA sowie ca. 40 Spezialisten aus den Bereichen Rechtsmedizin, Zahnmedizin und Psychosoziale Notfallversorgung angehören. Ist die Entscheidung getroffen, dass die IDKO im Rahmen einer inländischen Großschadenlage zum Einsatz kommt, ist die tatsächliche Arbeitsfähigkeit bezüglich der Verifizierung der Vermisstenlage und der daraus resultierenden antemortalen Informationserhebung grundsätzlich binnen weniger Stunden erreicht und die hierfür notwendigen Prozesse laufen an.

Der Beginn der postmortalen Informationserhebung an den Todesopfern ist abhängig von mehreren Faktoren. Neben der Alarmierung und des Sammelns sowie der Verbringung der Einsatzkräfte und des Einsatzmaterials an den Einsatzort (die IDKO hat ihren Sitz in Wiesbaden) ist noch ein entsprechendes Zeitfenster für den Aufbau des Einsatzmaterials vor Ort einzuplanen. Das für einen entsprechenden Einsatz notwendige Einsatzmaterial der IDKO ist zur Zeitersparnis standardmäßig einsatzbereit vorgepackt und muss für eine Verbringung an den Einsatzort nur auf Fahrzeuge verladen werden. Eine Luftverlastung innerhalb Deutschlands scheidet insbesondere aufgrund der Menge des Einsatzmaterials sowie der Anzahl der zur postmortalen Informationserhebung notwendigen IDKO-Einsatzkräfte sowie auch wegen des Kostenaufwandes aus.

Im Rahmen des Einsatzes der IDKO im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz war die Arbeitsfähigkeit der IDKO in Berlin innerhalb 16 Stunden nach der Entscheidung, diese wurde am 19.12.16 um 23.16 Uhr getroffen, hergestellt. Die Verbringung von Einsatzkräften und Material nach Berlin erfolgte mit Fahrzeugen unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten.

4 Bisherige Befassungen zur Thematik „Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen“

Nachfolgend wird die bisherige einschlägige Gremienbefassung zur Thematik „Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen“ aufgeführt.

4.1 160. Tagung der AG Kripo, TOP 8.6

BAO IDKO Südostasien – Evaluierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation

- Kenntnisnahme des Berichts der BAO IDKO Südostasien
- Gesamteinsatz wird positiv bewertet
- Bestehende Struktur einer zentralen IDKO beim BKA ist zielführend. Es ist sachgerecht, dass Länder vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung größerer Schadenslagen nach Maßgabe eigener originärer Zuständigkeit treffen. Es wird begrüßt, dass BKA bereit ist, zur Unterstützung bei inländischen größeren Gefahren- und Schadenslagen sowie Katastrophen die IDKO bzw. Berater der IDKO in die Länder zu entsenden.
- Auftrag an die KEEU, die Thematik „Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen“ als neuen Aufgabenbereich zu behandeln.

Im Nachgang zu dieser Tagung wurden in einem Schreiben des Vorsitzenden an die Leiter der Landekriminalämter vom 01.07.07 folgende Aspekte ausgeführt:

„[...] Darüber hinaus bietet das BKA auch künftig den Ländern kostenlose Unterstützung durch Entsendung der IDKO als Berater bei inländischen Großschadenslagen an. Aufgrund der hier vorliegenden Erfahrungen erscheint ein Einsatz der IDKO ab einer Opferzahl von ca. 15 sinnvoll. Darüber hinaus wird auch in Schadenslagen mit geringerem Ausmaß eine Entsendung von IDKO-Spezialisten als Berater angeboten. [...]“

4.2 210. Sitzung des AKII, TOP 11

Gleichlautender Beschluss wie unter 4.1 dargestellt, jedoch ohne letzten Anstrich.

4.3 17. Sitzung der KEEU, TOP 11.1

Zustimmung zu einem ersten Expertentreffen und Auftrag zur Feststellung von Handlungsbedarf im Aufgabenfeld.

4.4 Umlaufbeschluss Nr. 140 der KEEU

Einrichtung einer BLPG Qualitätsstandards bei der Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen.

4.5 28. Sitzung der KEEU, TOP 11.1

Kenntnisnahme des Berichts der BLPG Qualitätsstandards, Stand: 03.09.12. Die erarbeiteten Vorgehensweisen werden als geeignet angesehen, die Arbeitsprozesse in Großschadenslagen zu standardisieren.

Wesentliche Inhalte:

- Erstellung eines dynamischen PDF-Formulars auf Basis des INTERPOL-AnteMortem(AM)-Formulars
Ziel: Vereinfachung der Abläufe bei der Erhebung und Verarbeitung der AM-Daten im Inland im Falle einer Großschadenslage – Umsetzung ist erfolgt.
- Handlungsanleitung zur dislozierten PostMortem(PM)-Befunderhebung
Ziel: Beim Erfordernis einer dislozierten Erledigung von Maßnahmen zur postmortalen Informationserhebung durch Kräfte unterschiedlicher Polizeibehörden des Bundes und der Länder (z.B. bei Simultananschlägen) eine aufeinander abgestimmte und standardisierte Identifizierung aller Opfer zu gewährleisten – Kenntnisnahme KEEU ist erfolgt (siehe letzter Anstrich).
- Upload von Daten mit großem Datenvolumen
Ziel: Schaffung einer Möglichkeit für die Länder im IDKO-Einsatzfall Daten mit großem Datenvolumen (z.B. AM-seitige daktyloskopische Vergleichsabdrücke, Fotos, etc.) über eine EXTRAPOL-Plattform hochzuladen – Umsetzung ist erfolgt.
- Vorbereitung von mit den Ländern abgestimmten E-Post-Nachrichten für den IDKO-Einsatzfall (z.B. E-Post AM-Datenerhebung, E-Post Bergung, E-Post Statistische Daten)
Ziel: Die Informationen in den E-Post-Dokumenten dienen auch in den Ländern „in der Fläche“ zur Optimierung der Abläufe bei künftigen Einsätzen. Hierbei haben die Länder Vorsorge zu treffen, um in einer Großschadenslage die Vermisstensachbearbeitung und AM-Datenerhebung übernehmen zu können – Umsetzung ist erfolgt.
- Einrichtung von Nationalen Ansprechpartnern der IDKO in den Ländern
Ziel: Diese haben die Aufgabe der Weitergabe von Informationen (z.B. bzgl. der Standards der IDKO) an die zuständigen Bereiche der Länder – Umsetzung ist erfolgt.
- Kenntnisnahme der „Handlungsanleitung zur dislozierten PostMortem(PM)-Befunderhebung“ (Stand: 18.09.12). Die Einhaltung eines einheitlichen Standards (INTERPOL-Standard) bei ggf. erforderlichen durch unterschiedliche Polizeidienststellen durchzuführenden dislozierten Maßnahmen zur postmortalen Informationserhebung wird begrüßt.

4.6 5. Expertentreffen der KEEU im Aufgabenfeld „Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen“

Im Rahmen des 5. Expertentreffen der KEEU im Aufgabenfeld „Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen“ (11./12.10.16) wurde unter TOP 12 durch Ländervertreter zu drei Einsatzlagen berichtet, in denen die Identifizierungsmaßnahmen ohne Hinzuziehung der IDKO erfolgten:

- Brand einer Behinderteneinrichtung in Titisee-Neustadt am 26.11.12
- Zuganglück Bad Aibling am 09.02.16
- Amoklauf in München am 22.07.16

Vor dem Hintergrund der erzielten Erfahrungen aus diesen Einsatzlagen wurde die Anwendbarkeit der INTERPOL-Standards diskutiert.

Die Teilnehmer des Expertentreffens waren übereinstimmend der Auffassung, dass Identifizierungen mittels Inaugenscheinnahme durch Anerkennungszeugen bzw. mittels aufgefundener Ausweispapiere grundsätzlich vielfältige Fehlerpotentiale beinhalten und daher Opferidentifizierungen in Großschadenslagen bzw. Schadensereignissen mit einer größeren Opferzahl ausschließlich gemäß INTERPOL-Standard erfolgen sollten.

5 Opferidentifizierung im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Paris, Nizza und Brüssel

Wie bereits ausgeführt, wird in Frankreich grundsätzlich der beschriebene INTERPOL-Standard bei der Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen angewandt.

Im Rahmen der Identifizierung der Opfer des Terroranschlags in Paris vom 13.11.15 wurden seitens der für Opferidentifizierung zuständigen französischen Behörden nur 40 der insgesamt 130 Todesopfer gem. INTERPOL-Standard identifiziert. Grund für die Abweichung von diesem Standard bei 90 der Opfer war nach hier vorliegenden Erkenntnissen eine klar formulierte Erwartungshaltung der französischen Regierung einer schnellstmöglichen Bestätigung der Identifizierung aller Opfer.

Im Rahmen einer anschließend zwischen Polizei und Regierung durchgeführten Evaluierung insbesondere hinsichtlich des grundsätzlichen Risikos der Erzielung von falschen Identifizierungsergebnissen konnte offensichtlich ein Umdenkungsprozess auf Regierungsebene her-

beigeführt werden. Dieser führte dazu, dass die Opfer des Terroranschlags von Nizza vom 14.07.16 alle anhand des INTERPOL-Standards identifiziert wurden.

In Belgien wird der beschriebene INTERPOL-Standard bei der Identifizierung von Opfern von Großschadenslagen ebenfalls angewandt, so auch bei der Identifizierung der Opfer der Terroranschläge vom 22.03.16 in Brüssel.

6 Beispiele für fehlerhafte Identifizierungen

Im Rahmen der Tsunami-Katastrophe vom 26.12.04 wurden in Thailand vor Implementierung des multinationalen Einsatzes von DVI-Teams und der Anwendung des INTERPOL-Standards bereits Opfer durch Anerkennungszeugen identifiziert und in ihr Heimatland zurückgeführt. Vor der Rückführung wurden diesen Leichnamen DNA-Proben entnommen und später dem auf dem INTERPOL-Standard basierenden Prozess zugeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die zuvor mittels Anerkennungszeugen erzielten Identifizierungen teilweise fehlerhaft waren.

Am 10.04.10 stürzte ein Flugzeug der polnischen Regierung beim Landeanflug in Smolensk/Russland ab. Es kamen 96 hochrangige polnische Staatsvertreter ums Leben, darunter der polnische Präsident Lech Kaczynski und seine Ehefrau. Die für die Identifizierung der Opfer zuständige Behörde sprach innerhalb weniger Tage die Identifizierung aller Opfer aus. Im Rahmen von im Nachgang durchgeführten DNA-Untersuchungen zu zwei Opfern wurde sodann festgestellt, dass die zuvor mittels Anerkennungszeugen ausgesprochenen Identifizierungen falsch waren.

7 Fazit

Eine Beschleunigung des Identifizierungsprozesses im Rahmen einer Großschadenslage mit dem Ziel einer schnelleren Ergebniserzielung wäre nur mit einer Abweichung vom Identifizierungsstandard zu erzielen. Die Risiken einer entsprechenden Abweichung sind in dem Bericht aufgezeigt. Ein falsches Identifizierungsergebnis würde das Vertrauen der Angehörigen, der Öffentlichkeit, der Politik und nicht zuletzt der Medien in eine professionelle Aufgabenerledigung der deutschen Polizei nachhaltig beeinträchtigen.

Es wird daher bei Großschadenslagen die Anwendung des INTERPOL-Standards und des hierfür vorgesehenen Prozesses empfohlen.

Seitens der IDKO werden permanent Marktbeobachtungen hinsichtlich technischer Weiterentwicklungen, die eine Beschleunigung des Identifizierungsprozesses zukünftig ermöglichen, durchgeführt. Die wissenschaftlichen Mitglieder der IDKO evaluieren fortlaufend die Art und Weise der Anwendung der primären Identifizierungsmerkmale. Durch die Mitgliedschaft Deutschlands in der INTERPOL-Working-Group-on-DVI, vertreten durch die IDKO, werden regelmäßig internationale Erfahrungswerte abgefragt und die in Deutschland angewandte Vorgehensweise reflektiert.

Entsprechend erkannte Optimierungspotentiale wurden in der Vergangenheit über die Nationalen Ansprechpartner der IDKO in die Bundesländer weitergegeben. Dieser Informationsfluss ist auch zukünftig gewährleistet.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass der beschriebene Identifizierungsprozess in der aktuellen Form keine geeigneten Beschleunigungspotentiale aufweist.

Eine permanente selbstkritische Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung und Arbeitsweise der IDKO insgesamt ist geleitet von dem Bewusstsein um das Bedürfnis der Angehörigen, schnellst möglich Gewissheit zu erlangen.

8 Handlungsempfehlung

Um eine weitere Reduzierung des Spannungsfeldes zwischen dem Bedürfnis der Angehörigen und den zeitlichen Erfordernissen zur Erzielung von zweifelsfreien Identifizierungsergebnissen zu erreichen, ist eine frühestmögliche Kommunikation mit den Angehörigen über die Notwendigkeit der durchzuführenden Identifizierungsmaßnahmen angezeigt. In diesem Zusammenhang ist den Angehörigen hinsichtlich der Notwendigkeit der antemortalen Informationserhebung zu vermitteln, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden, da die vermisste Person mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit bei dem Schadensereignis ums Leben gekommen ist und mittels der durchzuführenden Identifizierungsmaßnahmen die letzte Gewissheit erzielt und dem jeweiligen unbekanntem Opfer die richtige Identität zugeordnet wird.

Die Vermittlung dieser Information an die Angehörigen von Opfern inländischer Großschadenslagen muss in der Angehörigenbetreuung von der ersten Minute an angemessen berücksichtigt und auf eine für die Angehörigen nachvollziehbare bzw. verständliche Art und Weise erfolgen.